

Pflegevertrag

Version 11

Zwischen

«WG-Guggisberg 77B» vertreten durch den Geschäftsführer Herr René Bartl

und

.....

vertreten durch

.....

Die Parteien vereinbaren für

Name

Vorname

.....

.....

mit Wirkung ab

.....

ein Pflege- und Betreuungsverhältnis. Der/Die Beauftragte übernimmt die Verpflichtung, den/der Pflegebefohlenen Unterkunft, Verpflegung und persönliche Fürsorge nach den folgenden Vertragsbestimmungen zukommen zu lassen.

1. Dauer und Auflösung des Pflegeverhältnisses (es gelten primär die Grundsätze der Tarifordnung zur Tagespauschale für das Jahr 2010)

Der erste Monat ab dem Eintrittsdatum gilt als Probezeit. Innerhalb dieses Monats kann das Pflegeverhältnis von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Tagen mündlich oder schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf dieser Probezeit gilt für beide Parteien eine 14-tägige Kündigungsfrist je auf den 15. oder den Letzten des Monats. Vorbehalten bleibt die sofortige Auflösung des Pflegeverhältnisses aus wichtigen Gründen, z.B. wenn dem/der Jugendlichen oder der Institution die Fortsetzung desselben bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird kein Kostgeld mehr geschuldet.

2. Entschädigung

Das einweisende Amt zahlt der Institution eine Tagespauschale von CHF 490.00. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die erste Zahlung gegen Rechnung per Ende des jeweiligen Monats.

Eintrittsdatum

Im Kostgeld inbegriffen sind Aufwendungen gemäss Tarifordnung zur Tagespauschale für das Jahr 2010.

Ort und Datum

Der Geschäftsführer/Heimleiter

.....

.....

Ort und Datum

Der/Die VermittlerIn

.....

.....

Ort und Datum

Der/Die gesetzliche VertreterIn

.....

.....